Ingetraud Schmäcke, Finkenweg 3, 29525 Uelzen
Fragen - Kreistag am 24.09.2019

1. Die Stadt Uelzen will den Schlosspark verkaufen, und dort 3 große Häuser bauen lassen. Wann hat der Landkreis im Vorentscheid der Bauanfrage dazu eine positive Beurteilung abgegeben und welche Abteilungen waren beteiligt?

2. Weiß der Landkreis wie viele der ca. 50 geschützten Bäume und Sträucher vom Schlosspark Holdenstedt aufgrund der geplanten Baumaßnahmen zerstört werden und liegt der unteren Naturschutzbehörde ein entsprechender Antrag vor, bzw. gibt es einen positiven Vorentscheid, wenn ja seit wann?

3. Wird es Auflagen geben, die dazu führen, dass während der Baumaßnahme durch Fahrzeuge und Ablage von Aushub keine weiteren Bäume beschädigt werden dürfen un wenn ja, welche Konsequenzen erwarten den Bauherrn?

4. Wenn die Bäume gefällt werden, müssen entsprechende Ersatzmaßnahmen vom Investor durchgeführt werden. Gibt es entsprechende Vorgaben seitens des Landkreises?

Theine, Martin

Von:	Linke, Tobias
Gesendet:	Mittwoch, 25. September 2019 16:12
An:	'schmaecke@t-online.de'
Betreff:	Bürgeranfrage KT 24.09./Schloss Holdenstedt
Anlagen:	Schmäcke.pdf
Priorität:	Hoch

Sehr geehrte Frau Schmäcke,

bzgl. der von Ihnen im Rahmen der Kreistagssitzung am 24.09. aufgeworfenen Fragen in Sachen Schlosspark Holdenstedt (s. Anlage) nehme ich abschließend wie folgt Stellung:

zu 1.)
Federführende Stelle für das Verfahren ist die Hansestadt Uelzen (Bauaufsicht). Im Rahmen des Bauvorbescheidverfahrens ist der Landkreis Uelzen in Form des Umweltamtes, hier die Bereiche Naturschutz, allgemeiner Gewässerschutz, technischer Gewässerschutz) beteiligt gewesen. Eine Stellungnahme ist am 26.07.2016 abgegeben worden. Ein Werturteil hinsichtlich der Qualität der Beurteilung (nach Ihren Ausführungen ‚positiv') steht der Verwaltung nicht zu und wird nicht weiter kommentiert.

Zu 2.)
Dem Landkreis Uelzen ist für Teilflächen des Areals ein Kataster des Bauminventars im Rahmen der Beteiligung bereitgestellt worden, insofern konnte sich der Landkreis auf dieser eher grob angesiedelten Qualitätsebene einer Bauvoranfrage bislang nur einen ersten Überblick zur Sachlage verschaffen. Weitergehende Anträge sind hier nicht bekannt. Ich weise darauf hin, dass die Zuständigkeit für eine Ausnahmeprüfung von der in diesem Bereich geltenden Baumschutzsatzung bei der Hansestadt Uelzen liegt.

Zu 3.)
Federführende Stelle für das Verfahren ist die Hansestadt Uelzen (Bauaufsicht). Grundsätzlich bleibt es regelmäßig einer konkreten Einzelfallprüfung im Rahmen eines Bauantragsverfahrens vorbehalten, etwaige Schutzerfordernisse zu prüfen und ggfls. zu verankern. Inwieweit der Prozess hinsichtlich einer Bauantragsreife vorangeschritten ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

Zu 4.)
Eine für eine zusätzliche Bebauung nach den hier bekannten Plänen notwendige Beseitigung von geschützten Bäumen würde sowohl gegen die Verbote der LSG-VO ‚Hardautal zwischen Holdenstedt und Holxen' als auch gegen die Verbote der Baumschutzsatzung der Hansestadt Uelzen verstoßen. Insoweit wäre im Rahmen eines Bauantragsverfahrens diese Frage weiter zu prüfen. Ein Antrag auf Zulässigkeitserklärung gemäß LSG-VO wäre hierfür erforderlich, ist hier jedoch aktuell nicht anhängig.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Tobias Linke

Alfred Fahldieck
Finkenweg 3

29525 Uelzen

Tel.: 0581-3896020
Email: fahldieck@yahoo.de
20.09.2019

An Landkreis Uelzen,
~~Ausschuss~~ ..... Kreistag
Fragestunde

2015 bezahlte der Landkreis 65.173,93 € für ein Klimaschutzkonzept, um es dann im Papierkorb verschwinden zu lassen. Heute fragt uns die Jugend in ihrer Aktion Fridays for future, warum wir ihnen ihre Zukunft versauen.

Welche Antwort, in TATEN; nicht in Worten, will der Landkreis seinen jungen Bürgern und Bürgerinnen geben?

In der Ortsratsitzung in Holdenstedt wurde über den Verkauf und die Bebauung des Schlossgeländes diskutiert. Dabei wurde vom Bürgermeister erklärt, die baulichen Veränderungen seien von den übergeordneten Gremien akzeptiert worden. Laut Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet ist die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde nötig.

Ist es richtig, dass die Kreisverwaltung der Bebauung zugestimmt hat?

Linke, Tobias

Von:	Linke, Tobias
Gesendet:	Donnerstag, 26. September 2019 08:43
An:	'fahldieck@yahoo.de'
Betreff:	Bürgeranfragen KT 24.09./Schloss Holdenstedt
Anlagen:	Alfred Fahldieck 2019 09 20.pdf
Priorität:	Hoch

Sehr geehrter Herr Fahldieck,

bzgl. der von Ihnen im Rahmen der Kreistagssitzung am 24.09. aufgeworfenen Frage in Sachen Schlosspark Holdenstedt (s. Anlage) nehme ich abschließend wie folgt Stellung:

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ‚Hardautal zwischen Holdenstedt und Holxen' und fällt damit u.a. auch in den Regelungsbereich der zugehörigen LSG-VO. U.a. bedürfen hier ‚die Errichtung oder wesentliche äußere Veränderung von baulichen Anlagen aller Art' sowie ‚die Veränderung oder Beseitigung von Hecken, Bäumen, Gehölzen außerhalb des Waldes' der vorherigen Zulässigkeitserklärung der unteren Naturschutzbehörde. Ein diesbezüglicher Antrag liegt hier nicht vor.

Auch im Rahmen der Beteiligung im bisher hier bekannten Bauvorbescheidverfahren (federführende Stelle Hansestadt Uelzen, Bauaufsicht) ist keine Zustimmung erteilt worden. Dies bleibt eine Einzelfallprüfung vorbehalten, die regelmäßig erst auf Ebene eines Bauantragsverfahrens durchgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Tobias Linke

Landkreis Uelzen
Der Landrat
Veerßer Straße 53
29525 Uelzen

Telefon: +49 581 82 250
Telefax: +49 581 82 7217
E-Mail: T.Linke@landkreis-uelzen.de
Internet: www.landkreis-uelzen.de

Glasfasernetz LANDKREIS UELZEN
Schneller geht's nicht.